

Schützengau Grafenau

Bayerischer Sportschützenbund e.V.



Rundenwettkampfordnung

Stand: Juli 2019
Gültig ab dem Rundenwettkampf 2019/20

Rundenwettkampfordnung des Schützengaus Grafenau mit Fassung vom Juli 2019, gültig ab der Runde 2019 / 2020. Mit dieser RWK-Ordnung werden alle bisherigen Bekanntgaben ungültig.

Für die Gauligen Luftgewehr und Luftpistole gilt immer die im laufenden Sportjahr gültige Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes in Ihrer aktuellen Fassung.

INHALT:

1. Durchführung
 - 1.1. Wettbewerb
 - 1.2. Sehbehinderte Schützen / Verwendung von Umlenkoptiken
 - 1.3. Art der Auswertung
2. Austragung
 - 2.1. Zeit der Austragung
 - 2.2. Einteilung
 - 2.3. Mannschaften
 - 2.3.1. Mannschaftsgröße
 - 2.3.2. Stammschützen / Ersatzschützen
 - 2.3.3. Mind. Teilnahme Stammschütze
 - 2.3.4. Nicht startberechtigter Schütze
 - 2.3.5. Ruhestörung am Stand
 - 2.4. Schießtag
 - 2.4.1. Vorschießen
 - 2.4.2. Terminabsprache
 - 2.5. Startversäumnis
 - 2.6. Sicherheit
3. Auswertung
4. Wertung, Auf-/Abstieg
 - 4.1.1. Wertung Standard
 - 4.1.2. Wertung Ligamodus
 - 4.2. Auf- und Abstieg
 - 4.3. Nichtantreten
 - 4.4. Auflösung der Mannschaft
5. Wettkampfgericht
 - 5.1. Fristen
 - 5.2. Protestgebühr
 - 5.3. Einspruch
 - 5.4. Berufung
 - 5.5. Disziplinarische Maßnahmen
6. Preise
 - 6.1. Einzelwertung
 - 6.2. Mannschaftswertung
 - 6.3. Wanderpreis
7. Schlussbestimmungen

1. Durchführung.

Grundsätzlich sind die Vorschriften des Waffengesetzes und der Anwendungsverordnung zum Waffengesetz zu beachten.

Maßgebend für die Durchführung ist die Rundenwettkampfordnung des BSSB. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, beim Gau gemeldet sind. Die Meldung hat bis zu den festgelegten Terminen (für die Vorrunde 15.08, für die Rückrunde 15.01 des aktuellen Rundenwettkampfes) zu erfolgen. Eine spätere Meldung eines Schützen kann nur nach Rücksprache mit der Rundenwettkampfleitung berücksichtigt werden. Meldungen während der aktuellen Runde werden nicht berücksichtigt.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen dem Rundenwettkampfleiter.

1.1. Wettbewerbe.

Es werden jeweils 40 Schuss bei einer Schießzeit von 75 Minuten bei Seilzugsystemen und 65 Minuten bei Elektroniksystemen, in einer offenen Klasse geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der in der Sportordnung des DSB unter Punkt 1.5.1 festgelegten Klasse verwendet werden. Diese Altersgrenze gilt mit dem Geburtsjahr erreicht.

1.2. Sehbehinderte Schützen, die eine Umlenkoptik benötigen, können eine Kornoptik auf Antrag benutzen.

Des Weiteren können sehbehinderte Schützen auf Antrag und Vorlage eines augenärztlichen Attestes eine Sondererlaubnis erhalten. Der Antrag ist vom Gausportleiter oder dessen Beauftragten zu genehmigen. Für die Sondererlaubnis ist eine Bescheinigung auszustellen. Diese hat der/die Schütze/Schützin auf Verlangen vorzulegen.

1.3. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt, bzw. werden empfohlen. Besonders empfohlen werden elektronische Stände.

2. Austragung.

2.1. Zeit der Austragung.

Alle Wettkämpfe finden im laufenden Sportjahr (1.10 bis 30.09. im Folgejahr) statt.

2.2. Einteilung

Der Gau bildet folgende Klassen bzw. Gruppen. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs (6) Mannschaften bestehen.

Luftgewehr und Luftpistole

Gauliga	keine Gruppen
Gauklasse	keine Gruppen
A-Klasse	Gruppe 1 – 2
B – C - . . . Klasse	Gruppen je 1 – 4

Weitere Klassen- und Gruppeneinteilung bei Bedarf im selben Schema.

2.3. Mannschaften

2.3.1. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Behinderte können in den Mannschaften eingesetzt werden.

Die Heimmannschaft stellt die verantwortliche Aufsicht, auf Basis des geltenden Waffengesetzes. Der Name der qualifizierten Schießaufsicht ist am Stand mittels einer gut lesbaren Tafel bekannt zu geben.

Der Schießstandordnung des Heimvereins und den Anweisungen der qualifizierten Schießaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Jugendliche unter 14 Jahren sind vom jeweiligen Vereinsübungsleiter zum Wettkampf zu begleiten.

2.3.2. Schützen der Mannschaft müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in das Ergebnisformular eingetragen werden (ausgenommen hierbei Elektronische Stände, hier wird der/die Schütze/-in Namentlich im Ausdruck aufgeführt!). Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenausweis) des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, für den die zu schießende Disziplin auf dieser Starterlaubnis eingetragen ist. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen. Keine, falsche, unleserliche oder nicht komplette Passnummer auf dem Ergebnisformular gelten als **nicht vorliegen** des Schützenausweises.

2.3.3. Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30% der Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30% nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, die Jahreswertung auf null gesetzt und die Mannschaft steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den Rundenwettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die Stammschützen einzutragen, die Aushilfen im Feld Ersatzschützen. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Klasse öfter als zweimal geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Ein Schießtag erstreckt sich von Donnerstag bis einschl. Dienstag.

2.3.4. Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den einzelnen Schützen gewertet.

2.3.5. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschaftsschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In der Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.3.6. Ruhestörungen am Stand sind strengstens untersagt. Der Schießleiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen verantwortlich.

2.4. Schießtag

Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Terminliste, die vom Gau erstellt wird, zu starten. Als Schießtag gilt immer der vom Gau auf dem Wettkampfplan vorgegebene Zeitrahmen (Donnerstag bis Dienstag). Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gau, des Bezirkes oder des Landesverbandes einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften).

2.4.1. Vorschießen.

Wird für einzelne Schützen ein Vorschießen, **in beidseitigem Einvernehmen** vereinbart, so ist das Vorschießen unter den gleichen Bedingungen wie der Hauptteil des Wettkampfes durchzuführen. Zum Vorschießen sind bereits alle Mannschaftsschützen ins Ergebnisformular einzutragen. Die Auswertung der Scheiben erfolgt unmittelbar nach dem Vorschießen. Das Ergebnis wird ins Ergebnisformular übernommen und von den Auswertern abgezeichnet. Das Ersetzen eines Schützen der vorgeschossen hat, ist ausgeschlossen. Ein eventuelles Vorschießen hat innerhalb des jeweiligen Schießtages (Donnerstag bis Dienstag) statt zu finden.

2.4.2. Terminabsprache

Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft hat sich mit dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft jeweils am Mittwoch vor dem, des vom Gau vorgesehenen Schießtermins, zwischen 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr in Verbindung zu setzen. Vorherige Terminabsprachen sind ebenso gültig. Es muss aber ein bindender Termin gefunden werden. Sollten sich beide Mannschaften auf keinen Termin einigen können, so wird am Sonntag geschossen. (Luftgewehr 10:00 Uhr – Luftpistole 13:00 Uhr)

2.5. Startversäumnis

Tritt eine Wettkampfmannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen (Vorschießen) der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit Ablauf der festgesetzten Zeit.

2.6. Sicherheit

Kartuschen (CO₂; Pressluft) mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum (analog der Gültigkeitsvorgaben des jeweiligen Herstellers) dürfen bei den vom Schützengau Grafenau ausgerichteten Wettbewerben nicht verwendet werden.

3. Auswertung.

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben, bzw. der Ausdruck der elektronischen Anlage, werden vom gastgebenden Verein bis zum Erscheinen der Ergebnisliste aufbewahrt.

Die Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein.

Jeder Schütze hat seine Scheiben auf Vollständigkeit, fortlaufende Nummerierung und den Eintrag seines Namens zu kontrollieren.

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern Ihre Entscheidungen sind gültig.

Ausnahme: Vorschießen, siehe dort.

Sobald der Ergebniszettel von beiden Mannschaftsführern unterschrieben ist, ist der Wettkampf als gültig anzusehen.

Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich.

Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Kommen unvollständig bzw. falsch ausgefüllte Ergebnismeldungen beim RWK-Leiter an, so kann dieser eine Verwarnung gegen beide Mannschaftsführer aussprechen. Im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug eines Punktes der bereits einmal verwarnten Mannschaft. **Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens am Mittwoch, nach dem zu meldenden Schießtag, bis 19:30 Uhr gemeldet werden.**

Als Schießtag gilt der vom Gau unter 2.4 genannte Zeitrahmen. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.

Zur Übermittlung der Wettkampfergebnisse ist ausschließlich der RWK-Onlinemelder zu verwenden. **Sollten bei der Meldung widererwartend Probleme auftreten, so ist der zuständige RWK-Leiter zu informieren.**

4. Wertung, Auf- und Abstieg.

4.1.1. Wertung Standard

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nicht schuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (erster Kampf), so wird das Ringergebnis des Nächstfolgenden Wettkampfes verwendet. (Gilt auch für die Einzelwertung.) Sollte am Ende der Runde eine Ringgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

4.1.2. Ligamodus (betr. die Gauligamannschaften LG und LP)

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

Schießzeit lt. Sportordnung.

Setzliste:

Die 4 (vier) Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt.

Die Setzlisten müssen nach jedem Wettkampftag neu erstellt werden.

Alle erzielten Ergebnisse (nur komplettes Ergebnis 40 Schuss) der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein.

Für die Erstellung der Setzliste ist der jeweilige Ligaleiter (RWK-Leiter) verantwortlich.

Wertung Ligamodus:

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4: 0 oder 3: 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2: 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt.

Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben. Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse alle 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

Tabellenrangfolge und direkter Vergleich:

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Summe der Mannschaftspunkte.
Die Anzahl der Mannschaftspunkte ergibt sich aus der Summe wie in Punkt **Wertung Ligamodus** beschriebenen Art und Weise.
- b) Anzahl der Einzelpunkte
- c) **Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften.**
Sind mehrere Mannschaften nach a) und b). gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien Setzlistenposition 1. und 2. sortiert.
Die Mannschaft die beim direkten Gegenüberstellen die meisten Einzelkämpfe an Setzposition 1 gewonnen hat, hat somit den direkten Vergleich gewonnen. Kommt es dabei wiederum zu keinem Ergebnis, ist mit den weiteren Setzpositionen ebenso zu verfahren bis ein eindeutiges Ergebnis vorhanden ist.
- d) Der Mehrzahl der gewonnenen Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

Vorzeitiges Ausscheiden:

Beim Ligamodus werden die Bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3:0 Mannschafts- und 4:0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet.

Die Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

4.2. Auf- und Abstieg

Der Jahresrundenwettkampfsieger jeder Gruppe steigt in die nächst höhere Klasse auf. (* Der Sieger der Gauliga kann aufgrund seines Ringdurchschnittes in die Bezirksliga aufsteigen) Tritt dieser Fall ein, ohne dass eine Mannschaft aus der Bezirksliga absteigt, so steigt auch der Zweitplatzierte in die nächst höhere Klasse auf. Bei Klassen mit mehr als einer Gruppe, steigt der ringbeste Zweitplatzierte auf.

Die Gruppenletzten steigen nachfolgender Regelung ab:

Luftgewehr und Luftpistole

- | | |
|-------------------------------|---|
| Gauliga | 6. steigt in die Gau-Klasse ab |
| Gau-Klasse | 6. steigt in die A-Klasse ab; bei 2 Gruppen in der A-Klasse steigt aus der Gau-Klasse auch der 5. Platzierte ab. |
| A-Klasse | 6. jeder Gruppe steigt in die B-Klasse ab, gibt es mehr als 2 Gruppen in der B-Klasse, so steigt auch jeder 5. Platzierte aus den A-Klassen ab. |
| B - u. weitere Klassen | 6. jeder Gruppe steigt in die nächst niedrigeren Klassen ab. |

Sollte der Fall eintreten, dass die Gauliga-Siegermannschaft den Aufstieg in die Bezirksliga nicht schafft, aber eine dem Schützengau Grafenau angehörende

Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen muss, dann gibt es in allen Klassen einen Absteiger mehr.

Gauliga 2 Absteiger ohne Ausscheidungskampf
Gau-Klasse 2-3 Absteiger ohne Ausscheidungskampf
A-Klasse 2-5 Absteiger → Ringdurchschnitt
B-, C-,
D-Klasse 2-5 Absteiger → Ringdurchschnitt

Über Abstieg oder Aufstieg kann in Grenzfällen der Sportausschuss entscheiden.

4.3. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

4.4. Auflösung der Mannschaft

Will eine Mannschaft, bedingt durch Abwanderung von Schützen (oder ähnliche Fälle), aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Klasse zurückversetzt werden, entscheidet der zuständige Sportleiter, ob dem Antrag stattgegeben werden kann. Aufsteigende Mannschaften können nicht zurückversetzt werden. Werden von einem Verein weniger Mannschaften gemeldet, entfallen die Mannschaftsplätze der unteren Klassen. Neu gebildete Mannschaften beginnen in der untersten Klasse. Die Schützen einer neuen Mannschaft sollten keine Stammschützen gewesen sein.

5. Wettkampfgericht (Sportgericht)

Zur Entscheidung über Einsprüche wird vom RWK-Leiter Antrag auf Einberufung des Wettkampfgerichts gestellt.

Das Wettkampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: 1. Gau-Schützenmeister. **Seine Beisitzer sind:** 1. Gau-Sportleiter;
2. Gau-Sportleiter, Gau-Schriftführer, ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein. Erklärt sich ein Mitglied eines Wettkampfgerichtes für befähigt, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter. Bei allen unter der obersten Gauliga schießenden Klassen ist die Entscheidung des zuständigen Gaus endgültig.

Strafregelung:

- Sollte ein Schütze / Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen für schuldig befunden werden, entscheidet beim ersten Mal das Sportgericht je nach Schwere des vorliegenden Falles über das Strafmaß.
- Sollte ein Schütze / Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen das zweite Mal verurteilt werden, beträgt die Mindestsperrzeit 36 Monate.
- Sollte ein Schütze / Schützin wegen Scheibenmanipulation oder anderen Vergehen das dritte Mal verurteilt werden, wird diejenige Person auf unbestimmte Zeit gesperrt. Frühestens nach 5 Jahren kann ein Gnadengesuch gestellt werden.

- Falls eine Sperre ausgesprochen wird, ist die schuldige Person für diese Zeit von allen Schießen des Schützengaus Grafenau ausgeschlossen.
- Nach rechtskräftiger Verurteilung werden alle Vereine des Schützengaus Grafenau von der Sperre des Schützen, mit Namen und Verein, Art des Vergehens und der Dauer der Sperre, benachrichtigt.

5.1. Fristen

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebnisformulare kann kein Einspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (7 Tage) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Vorauszahlung (Bar od. Scheck) der Einspruchgebühr, erfolgt schriftlich an den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Wettkampfgerichtes.

5.2. Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt auf Gau Ebene 50,- €, auf Bezirksebene 100,- € und auf Landesebene 150,- €. Die Protestgebühr bei Aufstiegs- oder Endkämpfen legt der Veranstalter fest.

5.3. Einspruch

Gegen Entscheidungen des Gau-Wettkampfgerichtes kann beim Bezirk innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden. Dies gilt nur für die Gauliga.

5.4. Berufung

Über eine Berufung gegen die Entscheidung eines Gau-Wettkampfgerichtes entscheidet ein von der Bezirkssportleitung benanntes Berufungsgericht endgültig.

5.5. Disziplinarische Maßnahmen

Bei sportlich unfairen Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Rundenwettkampfleiter zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft gehen.

6. Preise

6.1. Einzelwertung

Die besten Einzelschützen jeder Klasse erhalten eine Urkunde. Um in der Einzelwertung zu kommen müssen:

- a) Mehr als die Hälfte der Runde der jeweiligen Klasse geschossen werden
- b) Die Einzelwertung wird nur in der Klasse gewertet in der der Schütze zuletzt Stammschütze war.

6.2. Mannschaftswertung

Die drei besten Mannschaften einer Gruppe erhalten je eine Urkunde

6.3. Wanderpreis

Die beste Mannschaft der Rundenwettkämpfe (Ringwertung) und der beste Einzelschütze erhalten je einen Wanderpreis (Luftgewehr und Luftpistole).

Die Wanderpreise gehen in den jeweiligen Besitz über, wenn er dreimal in ununterbrochener Reihenfolge oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge von derselben Mannschaft bzw. vom selben Schützen errungen wird.

7. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Dieses Regelwerk ist ein individuell angepasster Auszug aus dem Regelwerk der RWK-Ordnung des Bayerischen Schützenbundes BSSB. Sollten sich in diesem Auszug der Rundenwettkampfordnung des Schützengaus Grafenau Teile als nicht Selbsterklärend herausstellen, ist das nächst höhere Regelwerk als maßgebend heranzuziehen.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengaus Grafenau, des Schützenbezirks Niederbayern, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützengaus/-bezirks, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützenbezirks veröffentlicht werden dürfen.

Diese Rundenwettkampfordnung wurde in folgenden Punkten angepasst und neu formuliert:

**1. Durchführung; 1.1. Wettbewerbe; 2.4. Schießtag; 2.4.1. Vorschießen;
3. Auswertung; 4.1.2 Ligamodus; 4.4 Entfall: Aufstiegskampf; 6. Preise;
7. Schlussbestimmung/Datenschutz**

**Von der Gau-Vorstandschafft erstellt und einstimmig beschlossen, am
14. Juli 2019**


.....
Martin Baumert, 1. Gau-Schützenmeister